



Stadt Saarheim
Der Oberbürgermeister

66666 Saarheim
Rathausplatz 1

Sekretariat: Hildegard Kienapfel
Telefon: 06666-333-01
Zimmer 102

Herrn/Frau/Firma
Gerd Mütlich
Quierstraße 45
66666 Saarheim

Datum: 11. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Mütlich,

wegen Ihres grob fahrlässigen Fehlverhaltens vom 23. März 2009 sind der Stadt Saarheim Schäden i. H. v. 95.281,32 Euro entstanden, zu deren Ersatz Sie nach § 48 Satz 1 des Beamtensatzgesetzes (BeamtStG) verpflichtet wären.

Im Hinblick auf Ihre mehr als 30jährige Dienstzeit für die Stadt Saarheim und Ihren selbstlosen Einsatz im Personalrat halte ich es jedoch nicht für angemessen, Sie mit den Folgen des von Ihnen verursachten Brandes zu belasten. Dem steht vielmehr die Fürsorgepflicht entgegen, die Ihnen die Stadt Saarheim als Ihr Dienstherr schuldet. Die Stadt Saarheim verzichtet demnach hiermit vollständig auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen Ihres Fehlverhaltens vom 23. März 2009. Sollten Sie sich allerdings noch einmal eine ähnliche Dienstpflichtverletzung zuschulden kommen lassen, können Sie nicht mehr mit vergleichbarer Nachsicht rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Obenauf

(Oberbürgermeister)

